



Landtagsdirektion
Eingelangt am
20. JUNI 2018

2. Landeshauptmannstellvertreterin

Mag.^a Ingrid Felipe

Herrn Abgeordneten
Markus Sint
**im Wege über Frau Landtagspräsidentin
Ledi-Rossmann**

im Hause

Schriftliche Anfrage 132/18 „Bilanz der Lkw-Kontrollen in Tirol“

Innsbruck, 19.06.2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage 132/18 zum Thema „**wie schaut die Bilanz der Lkw-Kontrollen in Tirol aus?**“ erlaube ich mir mitzuteilen:

1. Wie hoch ist die Kontrolldichte beim transitierenden Schwerverkehr in den vergangenen Jahren gewesen?

Das Bundesland Tirol verfügt – im Vergleich zu anderen Bundesländern – über das mit Abstand dichteste Kontrollstellennetz. Auf 6 voll ausgestatteten Verkehrskontrollplätzen (A13 Brenner, A12 Radfeld, A12 Kundl, B 179 Musau, B 180 Nauders und B 100 Leisach) sowie verschiedenen zusätzlichen Kontrollflächen entlang wichtiger Landesstraße B (B 177 Scharnitz, B 187 Ehrwald, B 178 Going, B 178 Itter, B 173 Schwoich, B 179 Nassereith und B 181 Achenwald) finden regelmäßig Schwerverkehrskontrollen statt. Der Überprüfung des Schwerverkehrs wird im Rahmen der Gesamt-Verkehrsüberwachung seit Jahren ein vorrangiger Stellenwert eingeräumt.

Eine prozentuelle Aussage über die Kontrolldichte (Zahl der auf Tirols Straßen durchgeführten LKW-Fahrten im Verhältnis zur Anzahl der überprüften LKW's) ist laut Aussage der Polizei nicht möglich.

2. Wie viele Kontrollen hat es jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 gegeben?

Im Zeitraum 2013 bis 2017 investierte die Tiroler Polizei jährlich rund 28.500 Einsatzstunden (Durchschnittswert) in den Bereich „Schwerverkehrskontrolle im engeren Sinne“ (darunter wird eine umfassende Überprüfung von Schwerverfahrzeug/Lenker/Fahrt durch speziell ausgebildete Schwerverkehrskontrollorgane verstanden). Die durchschnittliche Dauer eines Einsatzes liegt bei rund 8 Stunden. Daraus ergibt sich, dass in Tirol im Schnitt pro Tag rund 10 Schwerverkehrskontrolleinsätze stattfinden. Die Zahl der dabei überprüften LKW wird nicht gesondert in einer Statistik erfasst.

Neben den Schwerverkehrskontrollen „im engeren Sinne“ (mit den jährlich rund 28.500 Einsatzstunden) finden zudem im Rahmen des normalen Verkehrstreifendienstes der Polizei (Blaulichtstreifen, Zivilstreifen, Radarstreifen, etc.) tagtäglich zahlreiche Amtshandlungen mit Lenkern von LKW statt, bei denen es um Schwerverkehrskontrollen „im weiteren Sinne“ geht (Kontrolle einzelner Teilaspekte). Das betrifft beispielsweise Geschwindigkeitskontrollen (LKW 60 km/h zur Nachtzeit, LKW 80 km/h bei Tag bzw. die Beachtung sonstiger Geschwindigkeitslimits), Abstandskontrollen (50 m Mindestabstand zwischen Fahrzeugen mit größeren Längsabmessungen), Kontrolle der Einhaltung des Überholverbotes auf Teilen der A12, Alkoholkontrollen (Berufskraftfahrer mit Limit 0,1 Promille) oder die Kontrolle von sektoralen Fahrverboten auf Landesstraßen. Alle diese Tätigkeiten und die dafür aufgewendeten Stunden fließen in den Gesamtopf „Verkehrsüberwachung“, werden aber nicht gesondert den Lenkern einer bestimmten Fahrzeugkategorie zugeordnet und auch nicht in einer gesonderten Statistik erfasst – der Verwaltungsaufwand wäre enorm und würde unweigerlich zu Lasten der Kontrolltätigkeit gehen.

3. Wie viel Kontrollpersonal bzw. wie viele Mannstunden hat es jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 gegeben?

Im Zeitraum 2013 bis 2017 investierte die Tiroler Polizei jährlich rund 83.900 Mannstunden (Durchschnittswert) in den Bereich „Schwerverkehrskontrolle im engeren Sinne“.

Die Schwerverkehrskontrollen werden von speziell ausgebildeten Beamten der Landesverkehrsabteilung der LPD Tirol (samt Autobahnpolizeiinspektion) sowie Beamten der Bezirkspolizeikommanden und des Stadtpolizeikommandos Innsbruck durchgeführt.

Insgesamt stehen im Bereich der LPD Tirol 154 speziell ausgebildete Schwerverkehrskontrollorgane zur Verfügung, 32 von ihnen mit der Zusatz-Qualifikation „Gefahrgutkontrollorgan“. Nur im Bundesland Niederösterreich kommen mehr Schwerverkehrskontrollorgane zum Einsatz!

4. Wie viele Anzeigen hat es jeweils in den Jahren 2013-2017 gegeben?

2017: 45.834 Delikte

2016: 45.437 Delikte

2015: 44.188 Delikte

2014: 44.379 Delikte

2013: 45.420 Delikte

Anmerkung: Bei den angeführten Delikten handelt es sich um die von der Tiroler Polizei bei Schwerverkehrskontrollen festgestellten Übertretungen, welche entweder mittels Anzeige an die Behörde oder mittels Organstrafverfügung geahndet worden sind.

5. Was waren die hauptsächlichsten Verstöße jeweils in den Jahren 2013 bis 2017?

- Verstöße gegen die EU-Sozialvorschriften (Lenk-/Ruhezeiten), zuletzt wurden auch vermehrt Manipulationen an den digitalen Tachografen festgestellt.
- Überladungen

- Technische Mängel
- Sonstige kraftfahrrechtliche Mängel
- Missachtung des IG-L Nachtfahrverbotes auf der A12
- Missachtung von sektoralen Fahrverboten (z.B. Fernpass-/ReschenFV)
- Verstöße gegen die Bestimmungen der Landungssicherung

6. Welche Summen an Strafgeldern wurden jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 eingenommen?

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden von der Polizei auf den sechs Verkehrskontrollplätzen in Tirol (Kundl, Radfeld, Brenner, Leisach, Musau, Nauders) folgende Straf gelder (Sicherheitsleistungen und Organstrafverfügungen) eingehoben:

2017: 4.538.976,00 €
2016: 3.716.414,00 €
2015: 3.917.910,00 €
2014: 3.757.234,00 €
2013: 3.532.650,00 €

Abgesehen von den verschiedenen Verkehrsbeschränkungen für Schwerfahrzeuge (IG-L Nachtfahrverbot, sektorale Fahrverbote) werden im Rahmen von Schwerverkehrskontrollen überwiegende Delikte nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften geahndet. Der behördlichen Straf geldstatistik der Jahre 2013 bis 2017 sind folgende Straf geldeinnahmen (gerundet) zu entnehmen:

2017: 6.790.000,00 €
2016: 6.490.000,00 €
2015: 6.080.000,00 €
2014: 5.360.000,00 €
2013: 5.200.000,00 € (Schätzung)

Hinweis: Die angeführten Summen an Straf gelder betreffend sämtliche Delikte nach KFG/KDV. Eine statistisch Auswertung, bezogen auf bestimmte Arten von Kraftfahrzeugen (Busse, LKW, PKW, Motorräder) ist zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich. Dennoch ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil dieser Straf geldeinnahmen auf Verstöße zurückzuführen ist, die mit Schwerfahrzeugen begangen worden sind.

7. Thema Abfalltransport: Abfälle und Sekundärrohstoffe (= wiederverwertbare Abfälle) sind in Österreich in der Ein-, Aus- und Durchfuhr nach einem Listensystem einzustufen (grüne und gelbe Liste sowie ungelistete Abfälle). Abfälle, die in die gelbe Liste einzustufen sind und nicht gelistete Abfälle bedürfen bei Ein-, Aus- und Durchfuhr (auch im Verkehr zwischen EU Staaten und Österreich) der Notifikation (=Bewilligung) durch das Bundesministerium für Umwelt. Die Notifikation besteht aus zwei verschiedenen Dokumenten und ist bei der Beförderung solcher Abfälle immer mitzuführen. Beispielsweise sind Bodenaushub und nicht nach Sorten getrennte Baurestmassen sogenannte nicht gelistete Abfälle und bedürfen daher der Notifikation durch das BMU. Bodenaushub und ungetrennte Baurestmassen werden immer wieder aus dem deutschen Nahbereich auf österreichische Deponien verbracht.

8. Welche Organe kontrollieren derartige LKW-Transporte?

Solche Transporte werden von den Gefahrgutkontrollorganen der Tiroler Polizei überprüft (32 speziell ausgebildete Beamte).

9. Wie viele derartige LKW-Transporte sind jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 kontrolliert bzw. beanstandet worden?

Pro Jahr wurden rund 250 derartige Transporte kontrolliert.

10. Wie viele Anzeigen zu derartigen LKW-Transporten hat es jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 gegeben?

Die Zahl der Beanstandungen war gering. Die Transporte fielen kaum negativ auf. Der Qualitätsstandart im Transport auf der Straße ist hoch.

2017: 21 Beanstandungen

2016: 11 Beanstandungen

2015: 21 Beanstandungen

2014: 18 Beanstandungen

2013: 23 Beanstandungen

11. Auch Abfälle der gelben Liste (notifizierungspflichtig) werden auf Tiroler Transitstrecken mit LKW in der Durchfuhr von Deutschland nach Italien und umgekehrt transportiert. Welche Kontrollorgane welcher Institutionen kontrollieren solche Transporte?

Solche Transporte werden von den Gefahrgutkontrollorganen der Tiroler Polizei überprüft (32 speziell ausgebildete Beamte) – siehe dazu auch Frage 8.

12. Wie viele derartige Kontrollen wurden jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 im grenzüberschreitenden Verkehr durchgeführt?

2017: 188 Kontrollen

2016: 182 Kontrollen

Hinweis: Für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gibt es laut Auskunft der Tiroler Polizei kein statistisches Zahlenmaterial.

13. Wie viele Anzeigen zu derartigen LKW-Transporten hat es jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 gegeben?

2017: 17 Beanstandungen

2016: 10 Beanstandungen

Hinweis: Für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gibt es laut Auskunft der Tiroler Polizei kein statistisches Zahlenmaterial.

14. In Deutschland müssen Abfälle transportierende Beförderungsmittel mit einem schwarzen „A“ auf weißem Grund gekennzeichnet sein, was gezielte Kontrollen, die dort von Kontrollorganen des Bundesamtes für Güterverkehr vorgenommen werden, erleichtern.

Würden derartige Kennzeichnungen auch in Österreich die Kontrollen erleichtern?

Die Kennzeichnung mit einem „A“ ist nur in Italien und in Deutschland verpflichtend vorgeschrieben, in Österreich ist die nicht der Fall. Da diese Kennzeichnung auf den Fahrzeugen fix angebracht ist (aufklappbare Blechtafel) und es hier um die Durchfuhr Deutschland – Italien bzw. umgekehrt geht, wird auch von der Tiroler Polizei auf dieses „A“ geachtet. Zweifellos wäre es zweckmäßig, wenn diese Kennzeichnung innerhalb der EU generell für alle Abfalltransporte verpflichtet wäre.

15. Wenn ja, werden Sie sich dafür einsetzen, dass solche Kennzeichnungen per Gesetz vorgeschrieben werden?

UND

16. Wenn nein, warum halten Sie solche Kennzeichnungen für nicht wichtig?

Eine Kennzeichnung von Abfalltransporten erscheint im Rahmen von Kontrolltätigkeiten jedenfalls zweckmäßig. Da Abfälle oftmals grenzüberschreitend transportiert werden, und um einen innerhalb der Europäischen Union einheitlichen Vollzug zu gewährleisten, wird eine für die EU geltende Lösung bevorzugt.

Vor allem in Hinblick auf das Sektorale Fahrverbot, wonach der Transport bestimmter Güter, unter anderem Abfälle, die im Europäischen Abfallverzeichnis aufgenommen sind, mit Schwerfahrzeugen auf einem Teilabschnitt der A 12 Inntalautobahn verboten sind, würde in diesem Zusammenhang eine einheitliche Kennzeichnung von Abfalltransporten den Vollzug des Sektoralen Fahrverbotes erleichtern.

17. Thema Luftgüte und Abgasnormen: Die stark befahrenen Teile Tirols, etwa das Inntal und Wipptal, sind als europäisches Luftsanierungsgebiet ausgewiesen. Wie viele Abgaskontrollen wurden jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 im Schwerverkehr an den Kontrollstellen Kundl, Radfeld, Reutte und am Brenner durchgeführt?

Eine solche Kontrolle wurde erstmals im Jahr 2016 durch den Prüfzug der ASFINAG gemeinsam mit der Polizei und den Technikern des Landes durchgeführt. Derartige Kontrollen können ausschließlich durch den Einsatz spezieller Technik und durch Sachverständige vorgenommen werden. Zwischenzeitlich wurde die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg beauftragt, an fünf Tagen im Monat Juni 2018 zur Bestimmung der NO_x-Emissionen von verschiedenen LKW's im realen Verkehr einen eigenen Messzyklus durchzuführen.

18. Wie schaut diesbezüglich die Anzeigenbilanz jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 aus?

Die im Jahr 2016 durchgeführte Kontrolle hat keine Beanstandungen ergeben. Der neuerlich geplante Messzyklus (siehe Fragen 17.) findet erst statt.

19. LKW mit Euro-5 und Euro-6 Zertifikationen müssen zum Erreichen der zertifizierten Abgaswerte dem Treibstoff Harnstoff zusetzen. Wird das im Zuge derartiger Abgaskontrollen überprüft?

Ja – siehe Frage 17

20. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Keine Beanstandung – siehe Frage 18

21. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 18

22. Thema Situation der Fahrer: Neben der Kontrolle der transportierten Güter und der Einhaltung der Abgasnormen geht es beim LKW-Güterverkehr auch um Kontrollen im Zusammenhang mit den LKW-Fahrern, beispielsweise Einhaltung der Lenkzeiten, Alkoholkontrollen, sozialrechtliche Voraussetzungen. Wie viele Kontrollen der LKW-Fahrer hat es jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 gegeben?

Es gibt keine polizeiliche Statistik über die Anzahl der in einem Jahr kontrollierten LKW-Fahrer. Eine solche Statistik ist auch für Lenker anderer Fahrzeugkategorien (PKW, MR, MFR, BUS, etc.) nicht vorgesehen.

Bei Kontrollen bezüglich der Einhaltung der EU-Sozialvorschriften (Lenk-/Ruhezeiten) kann auf vorhandenes statistisches Zahlenmaterial zurückgegriffen werden, weil bei jeder derartigen Kontrolle von der Polizei ein sogenanntes „Ergebnisprotokoll“ zu erstellen und dem Lenker auszuhändigen ist. Ergebnis der Kontrolltätigkeiten:

2017: 14.715 EGVO-Kontrollen

2016: 15.123 EGVO-Kontrollen

2015: 15.103 EGVO-Kontrollen

2014: 14.904 EGVO-Kontrollen

2013: 14.701 EGVO-Kontrollen

Bei den Alkoholkontrollen wird nicht unterschieden, ob der Alkotest bei einem LKW-Lenker, PKW-Lenker, MR-Lenker, Radfahrer, etc. vorgenommen wird. In Summe werden in Tirol pro Jahr rund 180.000 Alkotests durchgeführt, davon verlaufen rund 3.000 Tests pro Jahr positiv (Überschreitung der Grenzwerte). Etliche Fahrten unter Alkoholeinfluss betreffen auch LKW-Lenker. Auf den Verkehrskontrollplätzen (siehe Frage 6.) werden pro Jahr rund 70 Lenker wegen einer relevanten Alkoholisierung beanstandet.

23. Wie viele Anzeigen hat es diesbezüglich in den Jahren 2013 bis 2017 gegeben?

Die Kontrolle der EU-Sozialvorschriften (siehe Frage 22.) erbrachte folgende Deliktszahlen:

2017: 19.467 EGVO-Delikte

2016: 17.569 EGVO- Delikte

2015: 15.766 EGVO- Delikte

2014: 13.722 EGVO- Delikte

2013: 13.953 EGVO- Delikte

24. Was waren die hauptsächlichen Verstöße jeweils in den Jahren 2013 bis 2017?

Siehe Frage 5.

25. Welche Summen an Strafgeldern wurden diesbezüglich in den Jahren 2013 bis 2017 eingefordert und eingenommen?

Siehe Frage 6.

26. Gibt es insgesamt ausreichend Personal in Tirol für die Kontrollen des LKW-Verkehrs durch Tirol?

In Tirol stehen 154 speziell ausgebildete Schwerverkehrskontrollorgane (davon 32 mit Zusatzausbildung Gefahrgutkontrollorgan) zur Verfügung. Diese Beamten sind im vollspezialisierten Dienst der Landesverkehrsabteilung (Fachbereiche Güterverkehr und Gefahrgut bzw. Autobahnpolizeiinspektionen/Verkehrskontrollplätze) sowie im teilspezialisierten Dienst der Bezirkspolizeiinspektionen und des Stadtpolizeiinspektion Innsbruck (Verkehrsinpektion Innsbruck) im Einsatz. Was die Anzahl der Schwerverkehrskontrollorgane betrifft, liegt Bundesweit Tirol nach Niederösterreich an zweiter Stelle.

Darüber hinaus berücksichtigen alle Beamten der Polizeiinspektion, der Autobahnpolizeiinspektionen und der Landesverkehrsabteilung das Thema „Schwerverkehr im weiteren Sinne“ regelmäßig im Rahmen ihres „normalen Verkehrsstreifendienstes“ (Kontrolle von Teilaspekten – siehe Frage 2 letzter Absatz).

Die Überwachung des Schwerverkehrs ist im Bundesland Tirol in sehr hohem Maße gewährleistet und erfolgt in enger Abstimmung mit den Verkehrsbehörden.

27. Offensichtlich gibt es bei der Kontrolle des LKW-Verkehrs noch ernsthafte Lücken, ansonsten müssten ÖVP und Grüne im Regierungsübereinkommen nicht eine „Intensivierung der Überwachung des transitierenden Schwerverkehrs“ festschreiben. In welchen Bereichen fehlt es konkret an Kontrollen?

Die Kontrolle des Schwerverkehrs bildet seit mehreren Jahren einen besonderen Arbeitsschwerpunkt in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit und wird ganzjährig und in enger Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, eine intensive Kontrolltätigkeit sichergestellt. Alle wesentlichen Transitrouten werden entsprechend berücksichtigt. Bei kurzfristig notwendigen Maßnahmen wird versucht, diese durch innerorganisatorische Umschichtungen bestmöglich umzusetzen (vgl. z.B. mehrwöchige intensive Überwachung des Arlberg-Fahrverbotes für LKW während der Dauer der Sperre des Arlbergtunnels oder aktuell die Dosiermaßnahmen des Schwerverkehrs in Kufstein).

28. Wird es für die „Intensivierung der Überwachung des transitierenden Schwerverkehrs“ mehr Personal brauchen?

Eine dauerhafte Intensivierung der Überwachung des Schwerverkehrs wäre nur durch zusätzliches Personal für die LPD Tirol möglich. Kurzfristig können durch entsprechende Prioritätensetzung standardmäßig abzuarbeitende verkehrspolizeiliche Aufgaben verschoben und aktuelle, spezielle Schwerpunkte und Erfordernisse temporär berücksichtigt werden (z.B. Reduktion allgemein verkehrspol. Kontrollen zugunsten mehrerer Intensiveinsätze auf einer sensiblen Transitroute).

Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass es in der Verkehrssicherheitsarbeit (insbesondere im Zusammenhang mit der Unfallentwicklung und den zahlreichen Anliegen der Bürger) nicht nur der Berücksichtigung der Schwerverkehrsüberwachung bedarf, sondern es auch zahlreiche Notwendigkeiten in etlichen anderen Bereichen gibt: Alkohol-/ Drogenfahrten, Motorrad-/ Mopedverkehr, Geschwindigkeits- und Abstandsverhalten, LKW-Dosiermaßnahmen, Abwicklung von Sportveranstaltungen, Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen, etc.). Eine dauerhafte Reduktion der polizeilichen Vollzugsarbeit in diesen Aufgabenfeldern zugunsten der Schwerverkehrsüberwachung würde sich mittel- und langfristig wohl negativ auswirken. Derzeit ist eine weitgehend ausgewogene Berücksichtigung aller Themenbereiche – inklusive eines sehr hohen Standards in der Schwerverkehrskontrolle – gegeben.

29. Wird dieses Personal zur Verfügung stehen?

Die Tiroler Polizei investiert – im Wissen um die spezielle Schwerverkehrsproblematik in Tirol – seit Jahren einen sehr hohen Anteil der ihr zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ressourcen in den Verkehrsbereich und hier wiederum speziell in die Schwerverkehrsüberwachung. Die LPD Tirol ist bestrebt, die bisherige Kontrollintensität und Kontrollqualität beizubehalten. Die aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Sicherheits-, Kriminal-, Fremden- und Verwaltungspolizei lassen es aber nicht zu, zusätzliche Ressourcen aus diesen Bereichen in den Bereich Verkehrspolizei zu verschieben.

30. Wenn ja, wer wird dieses zusätzliche Personal zur Verfügung stellen?

Zusätzliche Kontrollorgane für den Schwerverkehrsbereich müssten vom Bund (BMI) bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrid Felipe'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'I'.

Mag^a Ingrid Felipe

Landeshauptmannstellvertreterin